



Tiroler Straße 7 | 89269 Vöhringen | Telefon 07306 6091 | Telefax 07306 34239

RINKER BAU GmbH&Co. KG Tiroler Straße 7 89269 Vöhringen Telefon 07306 6091 Telefax 07306 34239

Verkehrswertermittlung "MUSTER"

Nr	vom	
Bewertungsobjekt:		
Adresse:		
Auftraggeber:		
Wertermittlungs- stichtag		

Zusammenstellung wesentlicher Daten

Objekt	Grundstück mit				
	in				
Wertermittlungsst	ichtag:				
Ortstermin:					
Abschluss der Rech	nerchen:				
Baujahr des Gebäu	des:		Bauantrag vor	n	
Wohnlich nutzbare	e Fläche:	lt. Bauantrag	Wohnfläche -3%		m²
			Nutzfläche UG		m²
			Nutzfläche Garage		m²
			Summe Nutzfläche		m²
Grundstücksfläche	insgesamt:	lt. Lageplan			m²
Bodenwert		€/m²	Feststellung der Bo Erschließung der St		
Verkehrswert		€/m²	(siehe Anhang) Grundstückspreis Jahr imUmkreis von 10km, ′m²€/m²		is von 10km,
	g. sonstiger Umstände:		e/111		

Zweck des Gutachtens:	Das Gutachten wird im Rahmen einer <u>Verkaufsbewertung</u> erstellt.	
Bewertungsobjekt:	Es handelt sich um ein Grundstück, das mit einem Wohnhaus mit Einliegerwohnung sowie einer Doppelgarage bebaut ist. Das Wohngebäude ist voll unterkellert . Das Gebäude hat ein als Dachform, DN°	
Grundbuchrechtliche Angaben:		
Eigentümer:		
	Die Outlie viel von de la ventage de la la ventage de la v	
Ortsbesichtigung:	Die Ortsbesichtigung wurde am durchgeführt.	
	Anwesend waren:	
	Bei der Ortsbesichtigung wurde das Gebäude nicht vermessen.	
Wertermittlungsstichtag:	Die Recherche bzgl. der wertrelevanten Merkmale des Bewertungsobjekts wurde abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass zwischen diesem Tag und dem Wertermittlungsstichtag keine wertrelevanten Ereignisse eingetreten sind.	
Dokumente und Infor-	Auszug aus der Flurkarte	
mationen, die bei der Wertermittlung zur	Bauzeichnung u. Flächenberechnungen lt. Bauantrag vom	
Verfügung standen:	Bodenrichtwert der Gemeinde vom (siehe Anhang)	
Wesentliche rechtliche Grundlagen:	Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Verkehrswert- ermittlung und damit auch des vorliegenden Gutachtens finden sich in den folgenden Rechtsnormen: - Baugesetzbuch (BauGB)	

www.rinkerbau.de

- Bürgerliches Gesetzbuch

Wertermittlungsverordnung (WertV)Wertermittlungsrichtlinien (WertR)Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Wertrelevante Merkmale

Lage:	Die Straße liegt im Unterhalt der Stadt Gemeinde	 .
Entfernung:	Entfernung zum Gemeindekern: Entfernung nach nächstgrößerer Stadt, Dietenheim: Entfernung nach nächstgrößerer Stadt, Ulm: Entfernung nach Landeshauptstadt, Stuttgart:	ca m cakm cakm cakm
Nähere Umgebung:	In der näheren Umgebung des Bewertungsgrundstückes sind überwiegend ein- bis zweigeschossige Einfamilienhäuser in offer Bauweise, sowie einzelne Mehrfamilienhäuser vorhanden. Die Bebauung ist als zu bezeichnen.	ner
Verkehrsanbindung:	Autobahnanschluss, ca km, von dort aus sehr gu Verbindungen über die A in Richtung Bahnhof, ca km entfernt, von dort aus Verb nach	
	Flughafen Frankfurt: Nächster Flughafen: :	ca km ca km
Parkplätze:	Es sind Stellplatz u Garage ausgewiesen, weitere Parkmöglichkeiten sind nicht möglich	
Immissionen:	Es sind keine Lärmimmissionen zu erwarten. Sonstige wertreleva Immissionen konnten beim Ortstermin nicht festgestellt werden	
Infrastruktur:	Schulen, Kindergärten, Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten für den fristigen Bedarf sind in der Nähe vorhanden. Der mittel- und langfristige Bedarf kann im Zentrum bzw. Umlan der Stadt/Gemeinde gedeckt werden.	
Insgesamte Lage- beurteilung:	Die Aussichtslage des Gebäudes ist gut. Die Wohnanlage kann im Sinne des Mietspiegels als gut bezeichnet werden.	

Rechtliche Gegebenheiten

Baurecht: Es besteht ein Bebauungsplan: Es gelten die im o.g. Bebauungsplan geltenden Vorschriften Baulasten: Beim Ortstermin und beim Studium der Bewertungsunterlagen konnten keine Hinweise auf wertrelevante Baulasten entdeckt werden. Insofern wird davon ausgegangen, dass auch keine derartigen Baulasten vorhanden sind. **Abgaberechtliche** Bei der Recherche der wertrelevanten Zustandsmerkmale konnte Situation: nicht festgestellt werden, ob zum Wertermittlungsstichtag noch öffentlich-rechtliche Beiträge und nichtsteuerliche Abgaben zu entrichten waren. Nach Aussage der Eigentümer sind derartige Beiträge und Abgaben am Stichtag nicht mehr zu entrichten. Dabei handelt es sich um: Erschließungsbeiträge nach den §§124 f. BauGB Umlegungsausgleichsleistungen nach §64 BauGB Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 154 f. BauGB Abgaben nach den Kommunalabgabengesetzen der Länder Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtung Naturschutzrechtliche Ausgleichsabgaben (Kostenerstattungsbeträge) Versiegelungsabgaben Ablösebeträge nach Baumschutzsatzungen Beiträge aufgrund von Satzungen der Wasser- und Bodenverbände **Bauliche Anlagen** Das Gebäude ist im Jahr erstellt worden **Baujahr Bauweise:** Wohngebäude ist-geschossig Kellergeschoss - Beschreibung-**Erdgeschoss/Obergeschoss** - Beschreibung-- Beschreibung-Dach Heizung - Beschreibung-

- Beschreibung-

Elektroinstallation

Sanitärinstallation - Beschreibung-

<u>Türen u. Fenster/Rollläden</u> - Beschreibung-

<u>Bodenbeläge</u> - Beschreibung-

<u>Terrasse/Außenanlage</u> - Beschreibung-

<u>Garage</u> - Beschreibung-

Ausstattungsmerkmale:

Zustand: - Beschreibung-

Mängel: - Beschreibung-

Energieausweis: - Beschreibung-

Aufteilung der

Das Gebäude ist wie folgt aufgeteilt:

Grundfläche Gebäude	m²
Nutzfläche Gebäude	0 m²
Nutzfläche Garage	0 m²
Summe Nutzfläche	0 m²
Geschossfläche	m²
Wohnflächenberechnung	0 m²
Umbauter Raum Gebäude u. Garage	m³

Wohnlich nutzbare

Summe umbauter Raum

Fläche:

Die wohnlich nutzbare Gesamtfläche wurde auf der Grundlage der

m³

Wohnflächenberechnung ermittelt. (Fläche -3% Putz)

Dabei wurden die Flächen der Kellerräume, Heizräume, ect. nicht

mitberücksichtigt.

Sonstiges

Bodenbeschaffenheit:

Die Bodenbeschaffenheit (z.B. Bodengüte, Eignung als Baugrund, Belastung mit Altablagerungen) wurde im Rahmen dieses Verkehrswertgutachtens nicht untersucht. Diesbezügliche Untersuchungen können nur durch einen entsprechenden Fachgutachter durchgeführt werden.

www.rinkerbau.de

Im Rahmen dieses Verkehrsgutachtens wurde lediglich bei der Sichtung der vorgelegten Unterlagen und beim Ortstermin auf mögliche Indikatoren für Besonderheiten des Bodens geachtet. Es wird eine standortübliche Bodenbeschaffenheit ohne bewertungsrelevante Besonderheiten unterstellt.

Erschließung:

Das Grundstück wird von der "...... straße" verkehrsmäßig erschlossen. Ebenfalls sind die übrige Erschließungen (z.B. Kanal, Wasser und Strom) ebenfalls über die selbe Straße erschlossen.

Wesentliche Bestandteile des Grundstücks und des Gebäudes:

Bei dem vorliegenden Gutachten handelt es sich um die Bewertung einer Liegenschaft mitsamt der wesentlichen Bestandteile nach den §§ 93 und 94 BGB.

Wesentliche Bestandteile des Grundstücks sind danach die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, sowie die Erzeugnisse des Grundstücks, solange sie mit dem Boden zusammenhängen.

Zu den wesentlichen Bestandteilen des Gebäudes gehören die zur Herstellung des Gebäudes eingefügten Sachen, wie z.B. Türen, Fenster, Heizkörper, Fahrstühle, Klimaanlagen, Warm-Wasser Speicher, Waschbecken und Badewannen. Auch Einbauküchen und Einbaumöbel gehören in der Regel zu den wesentlichen Bestandteilen eines Gebäudes.

Anmerkung:

Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein <u>Wertgutachten und</u> <u>nicht um ein Bausubstanzgutachten!</u> Es wurden nur augenscheinliche stichprobenartige Feststellungen getroffen.

Vorhandene Abdeckungen von Boden-, Wand- oder Deckenflächen wurden nicht entfernt. Bei der Substanzbeschreibung muss
daher unter Umständen eine übliche Ausführungsart und ggf. die
Richtigkeit von Angaben unterstellt werden. Aussagen über
tierische oder pflanzliche Holzzerstörer oder sog. Rohrleitungsfraß,
Baugrund- und statische Probleme, Schall- und Wärmeschutz,
gesundheitsschädliche Stoffe ect. sind daher im Rahmen dieses
Gutachtens ohne weitere Untersuchungen eines entsprechenden
Spezialunternehmens unvollständig und unverbindlich.
Weiterhin wird vorausgesetzt, dass bis auf die eventuell festgelegten Mängel die zum Bauzeitpunkt gültigen einschlägigen
technischen Vorschriften und Normen eingehalten worden sind.

Wertermittlung

Verfahrenswahl:

Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein Wohngebäude mitgarage.

Derartige Objekte werden in der Regel sowohl als Eigennutzer als auch zur Vermietung genutzt.

Der gewöhnliche Geschäftsverkehr schätzt solche Objekte im Allgemeinen nach Baukosten oder nach Vergleichspreise ein. Demzufolge müssen auch bei der Verkehrswertermittlung

www.rinkerbau.de

die Baukosten oder Preise von vergleichbaren Objekten im Vordergrund stehen. Dies ist im Rahmen der von der WertV vorgegebenen Verfahren nur über das Sachwert- bzw. das Vergleichsverfahren möglich. Die Anwendung des Sachwertverfahrens ist im vorliegenden Fall unproblematisch.

Für die Anwendung des Vergleichswertverfahrens stehen jedoch nicht genügend Kaufpreise von Objekten zur Verfügung, die mit dem Bewertungsobjekt hinreichend genau vergleichbar sind. Auch die von zahlreichen Institutionen (z.B. Gutachterausschüsse) veröffentlichen Vergleichswerte sind bezüglich ihrer wertbestimmenden Eigenschaften nicht differenziert genug. Insofern wird im vorliegenden Fall der Verkehrswert mittels des Sachwertverfahrens errechnet. Dieses Verfahren wird durch das Ertragswertverfahren gestützt.

Beim Vertragswertverfahren wird der Wert von bebauten und unbebauten Grundstücken auf der Grundlage der für diese Grundstücke

nachhaltig erzielbaren Erträge ermittelt. Das
Ertragswertverfahren ist zur Bewertung von solchen
bebauten Grundstücken anzuwenden, die üblicherweise vorrangig
zum Zweck der Ertragserzielung erworben werden. Die
Ertragswertermittlung analysiert die Wirtschaftlichkeit einer
Immobilie. Bei der Ertragswertermittlung wird der Bodenwert
getrennt von der baulichen Anlage ermittelt.
Entsprechend den Gepflogenheiten im gewöhnlichen
Geschäftsverkehr ist der Verkehrswert für die KG und DGWohnung vorrangig mit Hilfe des Ertragswertverfahrens zu
ermitteln, weil bei der Kaufpreisbildung die Nutzbarkeit
des Bewertungsobjekts der nachhaltig erzielbare Ertrag
im Vordergrund steht.

Vorgehensweise im vorliegenden Fall:

Der Sachwert ergibt sich im vorliegenden Fall aus folgenden Komponenten:

Bodenwert

+ Herstellungswert der baulichen Anlagen
 - Korrektur wegen des Gebäudealters
 + / - Korrektur wegen sonstiger Umstände
 = Sachwert
 +/- Marktanpassung
 = Verkehrswert

Bodenwert

Bodenrichtwert:

Laut Auskunft "Bodenrichtwert Gemeinde Balzheim"

Wohngrundstücke Bodenrichtwerte von €/m², Datum
festgestellt. Diese Bodenrichtwerte beziehen sich auf Baugrundstücke mit folgenden Merkmalen:

- Wohnbebauung
- ein bis zwei Geschosse (I-II)
- Erschließungs- und kanalanschlussbeitragspflichtig

Grundriss:	- Beschreib	oung -			
Bodenwert:	von	befinde % in Ansatz g	t, wird ein Anpa	Aussichts ssungsfaktor . dem momentanen	slage
Bodenwertermittlung:					
I. Umrechnung des Bodenwerts Beit	rags-/Abgabe	efrei			Erläuterung
b/a-pflichtiger Bodenrichtwert			€/qm	Bodenrichtwert d Gemeinde Balzhe	
Tatsächlicher b/a-Zustand des Boden	richtwerts		€/qm		
im BRW nicht enthaltene Beiträge u.	ä.				
insgesamt					
b/a-freier Bodenrichtwert			€/qm		
				•	
II. Zeitliche Anpassung des Bodenric	htwertes				
	Richtwert	Bewertungstag	Anpassungsfakto	r	Zinssatz
Stichtag	Jahr				%
					1
III. Anpassung wegen Abweichung d	er wertbeein	flussenden Zu:	standsmerkmale	en	
Lage	1	Tasseriaeri za			
Luge				gerundeter Betrag	
angepasster b/a-freier Bodenrichtwe			€ /qm		/qm
beim Bewertungsobjekt noch ausste			€ / qiii		J/ 4111
• •	nenue				
Beiträge u.ä.					6 laws
Relativer Bodenwert					€/qm
n, 5 111 1 5 11 1					
IV. Ermittlung des Gesamtbodenwei					1 -
relativer Bodenwert auf Bodenrichtw	vertbasis				€
Fläche				qn	າ
Gesamtbodenwert					
gerundeter Bodenwert					
<u>Ertragswert</u>					
Nachhaltiger erzielbarer	Der nachha	ltig erzielbare	Rohertrag für ei	n Betriebs- u. Wohnge	ebäude
Rohertrag			_	nittelt. Der Mietspiege	
- · - · · · · ·		_		ir Wohngebäude und	··•
			liegt bei	•	
		_	_		
	Der Mietzins für Ausstattung/Möbel/Küche bei €/m²				
	Durch die u	nterschiedlich	e Gestaltung und	d Ausstattung der	

Wohnungen erscheinen folgende Ansätze realistisch:

Geschoss:	Bezeichnung:	Fläche	Mietpreis
KG:	Nutzfläche	m²	€ / m²
EG / DG	Wohnfläche Wohnhaus	m²	€ / m²
EG / DG	Wohnfläche Ausstattung	m²	€ / m²
	Nutzfläche Garage	Stück	€ / Mo.

Bewirtschaftungskosten

Im vorliegenden Fall werden folgende Bewirtschaftungskosten gewählt:

- Verwaltungskosten: rd €/Jahr pro Haus
- Betriebskosten: Es wird davon ausgegangen, dass die Betriebskosten zum größten Teil auf die Mieter umgelegt werden. Es verbleibt vermutlich nur ein geringer Anteil, den der Eigentümer zu tragen hat.
- Instandhaltungskosten rd. € / m²
- Mietausfallwagnis: Das Mietausfallwagnis für derartige Objekte ist erfahrungsgemäß gering und liegt bei % der Nettokaltmiete

Restnutzungsdauer:

Die Restnutzungsdauer ist der Zeitraum, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Unterhaltung und Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden können. Sie wird im allgemeinen durch Abzug des Alters von der wirtschaftlichen Gesamtnutzungsdauer der baulichen Anlagen ermittelt.

Erfahrungsgemäß liegt die Gesamtnutzungsdauer von Ein- und Zweifamilienhäusern in Massivbauweise nach Anlage 4 der WertR 2002 bei 60 bis 100 Jahren. Aufgrund des sehr guten Bau- und Ausstattungsstandards erscheint diese Gesamtnutzungsdauer auch im vorliegenden Fall als angemessen. Unter Berücksichtigung des Baujahrs ergibt sich für das Bewertungsobjekt damit eine Restnutzungsdauer von Jahren.

Der Liegenschaftszins ist laut §§11 WertV der Zinssatz, mit dem Verkehrswert von Liegenschaft im Durchschnitt marktüblich verzinst wird. Der Gutachterausschuss der Stadt gibt den Liegenschaftszinssatz für Einfamilienhausgrundstücke mit % an. Dieser Liegenschaftszins ist jedoch ein durchschnittlicher Wert für normal verkäufliche Gebäude mit einer marktüblichen Risikostruktur.

Sonstige wertbeeinflussende Umstände im Sinne des § 19 WertV wie z.B. Baumängel sind momentan in kein Ansatz zu bringen.

Liegenschaftszins

Sonstige wertbeeinflussende Umstände

Ertragswertberechnung

Geschoss:	Bezeichnung:	Fläche m²	Mietpreis m²/ €		Jahre	smiete	
EG / DG	Wohnfläche					_	€
EG / DG	Ausstattung					-	€
UG	Nutzfläche ausgebaut					-	€
	Garage					-	€
						-	€
<u>Stellplätze</u>							
Anzahl der Stellp	olätze: Stück				pau	0,0	00€
						·	_
Monatsmiete						-	€
Jährlicher Roher	rtrag						€
Bewirtschaftung				0/			•
_	ten (in % des Rohertrags)			%		-	€
	in % des Rohertrags)			%		-	€
Mietausialiwagn	is (in % des Rohertrags)			70		-	ŧ
retulesta na esta	and the first and the second						
Jährliche Bewirts Jährlicher Reiner							€
Janinicher Keiner	иад						E
Dade and a '							
Bodenwertverzi				0/			
Liegenschaftszin Bodenwert	S			%			
Jährliche Boden	wortvorzingung			€			
Jährlicher Ertrag	<u> </u>						
<u> </u>							
Ertragswert der	baulichen Anlage						
Liegenschaftszin	S		%	%			
Restnutzungdau	er (Gesamtnutzungsdauer 100 Ja	ahre)		Jahre			
Vervielfältiger lt.	. (WertV)						
Ertragswert der	baulichen Anlage						
gerundeter Wer	·						
Bodenwert aus							
Ertragswert ein	nschl. Grund						

Sachwert

Bauteil

UG / EG / DG	m³	€/m³	
Herstellungswert der baulichen Anlage	en zum Wertermittlungsstichtag		
Baunebenkosten		%	
Herstellungswert incl. Baunebenkoste	en		
Wertminderung wegen Alters	vom Herstellungswert	% pro Jahr	

Umbauter Raum

Kosten

Gesamtkosten

Wertminderung wegen Altersvom Herstellungswert...... % pro JahrGeamtnutzungsdauerwirt. genutzte Dauer...... JahreGebäudewert

Wert der Ausstattung

Bezeichnung Küche/Einbaumöbel

Wert der Außenanlagen

Bezeichnung anzusetzender Wert

Gebäudewert ohne Grundstück

gerundeter Wert

Sachwert des bebauten Grundstücks

Gebäudewert einschl. Grund

Sachwert

Sonstige Umstände Sonstige wertbeeinflussende Umstände im Sinne des §25 der

Wertermittlungsverordnung konnten nicht festgestellt werden.

Sachwert Somit ergibt sich der Sachwert wie folgt:

Berechnung nach Bodenwert

+ Herstellungswert der baulichen Anlagen
- Korrektur wegen des Gebäudealters
- Korrektur wegen sonstiger Umstände

= Sachwert

Verkehrswert

Marktanpassung des Sachwerts

Der Sachwert ist eine Größe, die überwiegend aus

Kostenüberlegungen heraus entsteht (Erwerbskosten des Bodens und Herstellungskosten des Gebäudes). Aus diesem Grund muss bei der Abteilung des Verkehrswerts aus dem Sachwert immer

noch die Marktsituation berücksichtigt werden, denn

Kostenüberlegungen führen in den meisten Fällen nicht zum Verkehrswert, also zu dem Preis, der auf dem Grundstücksmarkt am wahrscheinlichsten zu erzielen wäre. Da der zuständige

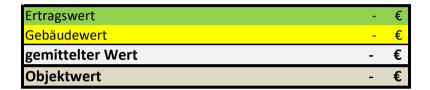
www.rinkerbau.de

Gutachterausschuss keine Marktanpassungsfaktoren für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser ermittelt hat, wird der Marktanpassungsfaktor wie folgt abgeleitet:

- In...... für vergleichbare Objekte im normalen
 Preissegment eine Nachfrage
 Zusätzlich ist zu beachten, dass es sich um eine
- Weiterhin verfügt das Objekt über gepflegte Außenanlagen
- Terrasse als angelegt

Somit ergibt sich folgender Verkehrswert:

Lage von handelt



Gewichtung zwischen Sachwert/Ertragswert

Da mehrere Wertermittlungsverfahren herangezogen wurden, ist der Verkehrswert aus den Ergebnissen dieser Verfahren unter Würdigung deren Aussagefähigkeit abzuleiten. Diese ist in der WertermittlungsVerordnung (WertV) unter §7 Absatz 1, Satz 3 vorgesehen.

Die Aussagefähigkeit des jeweiligen Verfahrensergebnis wird dabei im wesentlichen von den für die zu bewertenden Objektart im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Preisbildungsmechanismen und von der mit dem jeweiligen Wertermittlungsverfahren erreichbaren Ergebniszuverlässigkeit bestimmt.

Verkehrswert

Da der Ertragswert bei der Nutzung des Gebäudes nicht auffällig vom Sachwert abweicht, ist das Ergebnis plausibel.

Der Verkehrswert, wie er in § 194 des Baugesetzbuchs normiert ist, wird im allgemeinen als der Preis angesehen, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr unter Berücksichtigung aller wertrelevanten Merkmale zu erzielen wäre. Insofern handelt es sich bei dem Verkehrswert um die Prognose des wahrscheinlichsten Preises.

Unter Berücksichtigung aller wertbeeinflussenden Umständen wir der Marktwert zum Wertermittlungsstichtag geschätzt.

gerundet	
€	

	Das Wertermittlunsobjekt wurde amvon den Auftraggebern und dem Sachverständigen besichtigt; das Gutachten wurde unter meiner Leitung und Verantwortung erstellt
	Ich versichere, dass das Gutachten unparteilsch, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse und ohne eigenes Interesse am Ergebnis nach bestem Wissen und Gewissen erstattet habe.
	Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für die Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung gestattet.
	Vöhringen,
Anhang div. Unterlagen:	
Bilddokumentation:	